

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Henke (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Flugrückführungen von vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern im Jahr 2017

Die **Kleine Anfrage 2280** vom 7. Juni 2017 hat folgenden Wortlaut:

Flugrückführungen aus Thüringen stellen nach meiner Kenntnis die am häufigsten angewandte Rückführungsmethode bei vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern dar. Laut den Daten aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1727 sind im Jahr 2016 43 Prozent der Flüge nicht zustande gekommen; im Jahr 2015 waren es sogar fast 59 Prozent (vergleiche Drucksache 6/3392).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele vollziehbar Ausreisepflichtige befinden sich derzeit in Thüringen (bitte nach Staatsangehörigkeiten aufschlüsseln)?
2. Wie viele Flüge/Plätze wurden durch den Freistaat Thüringen zur Überführung vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländer seit dem 1. Januar 2017 in welche Länder gebucht beziehungsweise organisiert (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?
3. Für wie viele Flüge im Sinne der Frage 2 wurden Flugkapazitäten der Bundeswehr beantragt und gewährt? Für wie viele Flüge wurden sie tatsächlich in Anspruch genommen?
4. Wie viele der gebuchten beziehungsweise organisierten Flüge aus Frage 2 konnten aus welchen Gründen nicht wahrgenommen werden (bitte die häufigsten Gründe für die Nichtwahrnehmung mit Angabe oder Schätzung ihrer Häufigkeit sowie die entstandenen Kosten nennen und gemäß Frage 2 aufschlüsseln)?
5. An wie vielen Sammelabschiebungen unter Beteiligung anderer Bundesländer hat sich Thüringen seit dem 1. Januar 2017 beteiligt (bitte gemäß Frage 2 aufschlüsseln und die beteiligten Bundesländer auflisten)?
6. Falls es zu Gewaltanwendung seitens des vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländers bei Versuchen der Flugrückführung aus Thüringen kam: In wie vielen Fällen wurden seit dem 1. Januar 2017 Beamte der beteiligten Sicherheitsbehörden verletzt (bitte einzeln mitsamt des Datums des Vorfalls sowie der Nennung der jeweiligen Behörde des verletzten Beamten [Bundespolizei, Landespolizei und so weiter] auflisten und angeben, ob es infolge dieser Verletzungen zu Dienstausschließungen kam)?
7. In welchen länderübergreifenden Arbeitsgruppen/Kreisen/Gremien wirkt der Freistaat Thüringen wie, vertreten durch wen, an Fragestellungen mit, die die Abschiebung von vollziehbar Ausreisepflichtigen betreffen?

8. Welche Vorschläge wurden seitens des Freistaats Thüringen in den genannten Arbeitsgruppen/Kreisen/Gremien zur Effektivierung von Abschiebungen wann vorgestellt?
9. Wie und wann werden die Vorschläge umgesetzt?

Das **Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. Juli 2017 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Nach Auskunft aus dem Ausländerzentralregister hielten sich zum Stichtag 31. Mai 2017 3.549 vollziehbar Ausreisepflichtige in Thüringen auf. Davon waren 2.787 Personen im Besitz einer Duldung. Eine Gesamtübersicht im Hinblick auf die Staatsangehörigkeit der vorgenannten Personengruppen liegt nicht vor.

Zu 2.:

In den Monaten Januar 2017 bis Juni 2017 wurden durch die Zentrale Abschiebestelle beim Thüringer Landesverwaltungsamt insgesamt 525 Flugrückführungen organisiert, von denen 293 Rückführungsmaßnahmen vollzogen wurden. Aus den statistischen Erhebungen sind die vollzogenen Rückführungen (Abschiebungen und Überstellungen nach Dublin-Verordnung) quantifizierbar. Dabei fanden alle Rückführungsmaßnahmen, die nicht mit *) gekennzeichnet sind, in den Heimatstaat der ausreisepflichtigen Personen statt.

Diese stellen sich für das 1. Halbjahr 2017 wie folgt dar:

Staatsangehörigkeit	Anzahl
Albanien	25
Algerien	1 ^{*)}
Afghanistan	10 ^{*)}
Armenien	3
Äthiopien	1 ^{*)}
Eritrea	9 ^{*)}
Irak	15 ^{*)**)}
Iran	1 ^{*)}
Kosovo	38
Litauen	1
Mazedonien	40
Marokko	2
Rumänien	1
Russische Föderation	5
Serbien	115
Somalia	7 ^{*)}
Syrien	12 ^{*)}
Tunesien	2
Vietnam	2
Ukraine	2 ^{*)}
Weißrussland	1
Gesamt:	293

Zu 3.:

Im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 30. Juni 2017 wurden keine Flugkapazitäten der Bundeswehr beantragt beziehungsweise in Anspruch genommen.

Zu 4.:

Im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 30. Juni 2017 wurden insgesamt 232 geplante Flugrückführungsmaßnahmen abgebrochen. Von diesen wurden 126 Personen am Tag der beabsichtigten Abschiebung nicht

angetroffen und bei 106 Personen wurden die Abschiebungsvorbereitungen aus sonstigen Gründen abgebrochen. Zu den sonstigen Gründen zählen insbesondere freiwillige Ausreisen, krankheitsbedingte Gründe, Asylfolgeanträge oder Härtefallanträge sowie die Einlegung von Rechtsmitteln. Die durch die abgebrochenen Maßnahmen entstandenen Kosten sind nicht bezifferbar, da diese Angaben nicht gesondert erfasst werden.

Zu 5.:

Der Freistaat Thüringen hat im April 2017 einen Charterflug nach Serbien und Mazedonien organisiert und durchgeführt. Dabei wurden 79 ausreisepflichtige serbische Staatsangehörige und 34 ausreisepflichtige mazedonische Staatsangehörige aus dem Freistaat Thüringen zurückgeführt. An diesem Charterflug beteiligten sich die Länder Sachsen-Anhalt, Sachsen sowie Schleswig-Holstein mit insgesamt 38 ausreisepflichtigen Personen.

Darüber hinaus beteiligte sich der Freistaat Thüringen im ersten Halbjahr 2017 an insgesamt zwölf Chartermaßnahmen ab Frankfurt/Main, Hannover, Düsseldorf und Leipzig. Ziele dieser Chartermaßnahmen waren Albanien, Armenien, Kosovo, Mazedonien, Serbien und Tunesien. Eine weitergehende statistische Auswertung liegt der Landesregierung nicht vor.

Zu 6.:

Im ersten Halbjahr 2017 kam es zu zwei Vorfällen. Am 4. Mai 2017 sowie am 14. Juni 2017 widersetzte sich jeweils ein ausreisepflichtiger Ausländer der geplanten Überstellung. Dabei wurde am 4. Mai 2017 ein Beamter der Landespolizeiinspektion Nordhausen an der Hand verletzt und war in der Folge drei Tage dienstunfähig. Bei dem Vorfall am 14. Juni 2017 wurde ein Beamter der Bereitschaftspolizei an der Hand verletzt, blieb aber dienstfähig. Zu Verletzungen von Beamten der Bundespolizei liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Zu 7.:

Mitarbeiter des Landesverwaltungsamtes nehmen regelmäßig an den Beratungen der länderübergreifenden Arbeitsgruppen "Passbeschaffung", "Flugrückführung", sowie an der "Organisationseinheit Passbeschaffung" des Bundes und der Länder teil. Ein Vertreter des Landesverwaltungsamtes war zudem während der Aufbauphase von Anfang März 2017 bis Ende April 2017 im "Gemeinsamen Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR)" in Berlin vertreten. Seit Anfang Mai 2017 nimmt ein Vertreter des Landesverwaltungsamtes regelmäßig an den Sitzungen der Arbeitsgruppe "Passersatzbeschaffung" im ZUR teil. An den Beratungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Rückführung" (AG Rück) beteiligt sich grundsätzlich ein Vertreter des zuständigen Fachreferats des Migrationsministeriums.

Zu 8. und 9.:

Die Vertreter des Landes bringen sich im Rahmen der vorgenannten Gremienarbeit kontinuierlich mit ihrem Fachwissen und praktischen Erfahrungen ein.

Lauinger
Minister

Endnote:

*) Vollzogene Flugrückführungsmaßnahmen im Rahmen von Dublin-III-Verordnung bzw. Drittstaatsverfahren, bei denen Zielstaat der Rückführungsmaßnahme ein EU-Mitgliedsstaat ist.

***) Ein - mehrfach verurteilter Straftäter - irakischer Staatsangehöriger wurde in Begleitung durch die Bundespolizei in den Nordirak abgeschoben, die restlichen irakischen Staatsangehörigen wurden im Rahmen von Dublin-III-Verfahren in einen EU-Mitgliedsstaat überstellt.